

Die Rolle der Uniformpolizei bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität

Autor(en): **Fassbind, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie**

Band (Jahr): - **(1978)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1051004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE ROLLE DER UNIFORMPOLIZEI BEI DER VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DER KRIMINALITÄT

Fritz Fassbind (Leiter der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt)

Aufgabe und tägliche Arbeit der Uniformpolizei

Die uniformierte Polizei (Sicherheitspolizei, Schutzpolizei, Landespolizei, Gendarmerie), im weiteren Sicherheitspolizei (S) oder Uniformpolizei (U) genannt, ist der Hauptträger polizeilicher Präsenz und Arbeit rund um die Uhr. Ihre Dotierung und Stärke, verbunden mit einem weit gestreuten Auftrag, stellt ein Potential dar, das auch bei Ermittlungs- und Fahndungsaufgaben eine massgebende Rolle spielt.

Die Aufgabe der U ist die *Verbrechensbekämpfung* und zwar im Bereich zwischen Verbrechensverhütung und Strafverfolgung, sei dies in der Beratung und im Schutz des einzelnen, oder – und zwar immer häufiger – auch in der Beratung und im Schutz privater und öffentlicher Institutionen, ja mehr und mehr auch der demokratischen Staatsform.

Zu den Aufgaben der U gehören aber auch Gefahrenabwehr sowie Gewährung der Sicherheit bei Grossveranstaltungen, friedlichen und unfriedlichen Demonstrationen, Unruhen und die Erfüllung polizeilicher Aufgaben bei Katastrophen.

Hinzu kommen Sicherheit und Ordnung des Strassenverkehrs.

Selbstverständlich teilt die U ihre Aufgaben zum wesentlichen mit der *Kriminalpolizei* (K), welche sie in engster Zusammenarbeit ergänzt.

Die tägliche Arbeit der S ist das Versehen des laufenden Sicherheits- und Ordnungsdienstes.

Im folgenden befassen wir uns vor allem mit der Rolle der S oder U bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität.

Der Standort der Uniformpolizei bei der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität

Wo steht die Polizei ganz allgemein, die U im speziellen, in der Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität?

Sicher kann sie in erster Linie nicht erstes Glied in einer Kette sein, wo soziale Instanzen Verbrechenverhütung am einzelnen und an der Gesellschaft betreiben, sicher auch nicht letztes Glied, wo die strafende Justiz in Aktion tritt. Die Polizei wird aber wohl näher dem letzten als dem ersten Glied dieser Kette stehen, hat sie nun einmal den *vordringlichen Auftrag, Straftaten als solche aufzudecken und zu erforschen*, mit dem Ziel, den Straftäter der Strafverfolgung zuzuführen. Ist es zudem ihre Aufgabe und Pflicht, zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Maxime der *Generalprävention*, den potentiellen Delinquenten zu warnen, ja abzuschrecken, und zwar mit der Drohung der Aufdeckung der Straftat und der Überführung des Täters, mit der Drohung des Strafgesetzes und der Verurteilung, welche denjenigen trifft, der das Gesetz verletzt hat, oder mit der Strenge des Vollzugs der Strafe, die das Gesetz enthält.

Repression und Prävention als wichtiges polizeiliches Instrument

Das Verhüten des Heranwachsens von Kriminellen kann also nicht in erster Linie Aufgabe der Polizei sein. Ihr ist das Verbrechen vorgegeben, dessen Abwehr und Aufklärung sie nach besten Kräften zu erfüllen hat. Die direkten konkreten Methoden dazu sind aus dem Zwang der Realität heraus vor allem *repressiver* Art, selbstverständlich in ständigem Bemühen, das polizeieigene System laufend zu überprüfen und seine Anwendung zu verfeinern, um den Anschluss an Gesellschaft und Forschung zu behalten und daraus zu profitieren. Dort, wo also ein Vergehen oder Verbrechen sichtbar wird, ergibt sich automatisch das repressive Vorgehen durch die Polizei. Dort aber, wo das Recht unverletzt bleibt, nimmt die Polizei, insbesondere die U, ihre Chance wahr, wichtige *präventive* Aufgaben zu erfüllen, wohl wissend, dass jedes Präventionskonzept Hand in Hand mit erzieherischen und sozialpolitischen Massnahmen der Öffentlichkeit gehen muss.

Der uniformierte Polizeibeamte im Quartier als direkte Kontaktperson zum Bürger

Der Hauptträger ist dabei die direkte Kontaktperson zum Bürger, der *Schutzmann auf der Strasse*, im Quartier, der allein schon durch seine Präsenz „abschreckend“ wirkt, also vorerst einmal *Prävention durch Aussicht auf Repression* betreibt. Seine Erfahrung aus repressiver Tätigkeit kann und soll er präventiv einsetzen. Dies kann er in ständigem Kontakt mit Institutionen und Einzelpersonen tun. Wir denken da einmal an die *Aufwertung und den Ausbau der Quartierposten*, deren Beamte, dank ihrer „Bürgernähe“ und der daraus sich ergebenden Möglichkeit, auch kleinste Kontakte zu pflegen, allein befähigt sind, bis zu einzelnen persönlichen Schicksalen vorzudringen und auf diese einzuwirken, die aber auch zur kriminalträchtigsten Zeit, nämlich nachts sowie an Wochenenden, ständig präsent sind.

Das Gefühl der Sicherheit und „Erreichbarkeit amtlicher Hilfe in jeder Lebenslage“ (*H.J. Kerner*) kann dem Bürger nur der Quartierbeamte geben. Die fortschreitende Technisierung auch beider Polizei führt allerdings eher weg von der Quartierpolizei. *Kerner* schreibt in diesem Zusammenhang:

„Man wird nicht übersehen dürfen, dass der moderne Trend zur grossräumigen Rationalisierung des Personaleinsatzes und zur weitgehenden Technisierung der Einsatzmittel das ausgesprochene Konzept (der „Bürgernähe“) nicht begünstigt, – und genau hier dürfte eine wesentliche Crux des Verhältnisses von Bürger und Polizei liegen, über welches bei uns das Nachdenken erst eingesetzt hat.“

Und er fährt dann etwas später fort:

„'Polizei' als ursprünglicher Ausdruck für ein umfassendes Staatshandeln zur Sicherheit des täglichen Zusammenlebens und der Verbürgung der allgemeinen sogenannten guten Ordnung wird zunehmend identisch mit dem eingeeengten Begriff der Polizeibehörde als einer fernen Instanz, die ganz *von aussen* her und nur noch bei bestimmten *negativen* Anlässen eingreift und selbst dem Hilfesuchenden als unkalkulierbar, d.h. zumindest nicht geheuer erscheint.“

Kerner empfiehlt zu untersuchen, ob nicht eine Trennung vorzunehmen wäre zwischen einer „technisierten“ Polizei zur Bekämpfung (vor allem) überörtlicher und schwerer Kriminalität auf der einen Seite und einer „humanisierten“ Polizei zur Behandlung örtlicher und eher leichter Kriminalität, bei welcher das Kriminelle nicht selten nur Sekundärqualität ist.

Weitere Kontaktmöglichkeiten zum Bürger

Wir denken aber auch an den Ausbau offizieller *Beratungsstellen*, wo sich jeder Mitbürger vertrauensvoll polizeiliche Ratschläge holen kann, einmal

- durch Instruktion über Abwehrmöglichkeiten gegen Verbrechertechniken (dies bedingt laufendes Studium und Ausarbeitung taktischer oder technischer Sicherungsmassnahmen gegen schon bekannte oder zu erwartende Verbrechensbegehung), dann aber auch
- durch das Aufzeigen von Opfersituationen und deren Verhinderung ev. Meisterung.

Wir denken weiter an *gezielte deliktspezifische Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit*, Vortrags- und Unterrichtstätigkeit (besonders auch an Schulen) sowie auch an Ausstellungen über thematisch geordnete Sachgebiete, von ähnlicher Gründlichkeit, wie dies schon seit langem über das Verhalten im Verkehr geschieht, wobei selbstverständlich die Massenmedien eine wichtige Rolle spielen. (Vgl. in diesem Zusammenhang auch Fernsehsendungen von *Zimmermann*: „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ und „Wie schützt man sich vor Verbrechen?“). Dazu gehört – neben Erfahrung – sicher auch fundiertes Fachwissen, Einfühlungsvermögen in die Praktiken und Taktiken des Täters sowie in die Bedürfnisse des als Opfer gefährdeten Bürgers.

Eine *intensive Beratung* ist ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Schaffung einer Vertrauensbasis zwischen Bürger und Polizei, mit dem Ziel, diesen mehr und mehr zum *vertrauensvollen Mitarbeiter* zu gewinnen, was wiederum zu effektiverem polizeilichem Handeln führt.

Es geht hier vor allem um das *Erteilen von Ratschlägen*. Durch die damit verbundene Verringerung krimineller Gelegenheiten und somit auch, kriminelles Verhalten zu erlernen, wirkt die Polizei indirekt auch sozial (und nähert sich somit dem ersten Glied der Kette).

Prävention durch Jugendarbeit

Die wohl logischste und fruchtbarste Arbeit auf dem Gebiet der Prävention ist sicher die Jugendarbeit. Hier erstreckt sich für die Polizei die Aufgabe vor allem darauf, die Augen offen zu halten, sei dies bei sichtbaren oder unsichtbaren Kontrollen von Drogenplätzen, Bars, Spielsalons, Kommunen etc. oder anlässlich von Ermittlungstätigkeiten, um weitere Missstände aufzudecken. Hierzu gehören auch die sogenannten Gefährdungsmeldungen, z.B. im Zusammenhang mit einer sexuellen Gefährdung Unmündiger an Vormundschaftsbehörde, Jugendamt etc. sowie die Kontaktpflege mit Vertretern dieser Ämter. Durch rechtzeitige Beratung und Betreuung kann der Jugendliche oft noch positiv beeinflusst werden. Allein schon die richtige Reaktion geschulter Beamten im Umgang mit gefährdeten Jugendlichen kann sich massgebend positiv auswirken. Hier liegt sicher ein grosses, ernstzunehmendes Arbeitsfeld auch der U. Hier zeigen sich ihr aber auch Gefahren des Masses im Rahmen des gesetzlich zulässigen Ermessens, müssen doch nach der Offizialmaxime Wahrnehmungen strafrechtlich zu verfolgender Art durch die Polizei der Jugendanwaltschaft rapportiert werden.

Kann Prävention umfassend oder gar messbar sein?

Prävention, von der Polizei aus gesehen, kann aber, wie gesagt, keinesfalls umfassend sein. Ihr Erfolg ist auch kaum jemals messbar. Trotzdem stellt sie ein wichtiges polizeiliches Instrument in der Verbrechensbekämpfung dar.

Polizeiliche Vorbeugungsarbeit muss systematischer betrieben werden

Die Notwendigkeit polizeilicher Vorbeugung in einer Zeit, wo riesige Summen zur repressiven Verbrechensbekämpfung ausgegeben werden müssen, ist aber sicher längst erkannt und unbestritten. Sie muss aber mehr und mehr systematisiert werden und auf grundlegenden Untersuchungen und Erkenntnissen basieren.

Verstärkte Präsenz der Polizei

Zusätzliche präventive Wirkung auf das Verbrechen und damit eine Erhöhung seines Sicherheitsgefühls erwartet der Bürger von einer weiteren Form der Präsenz der S, von ihrer *Streifentätigkeit*. Hier möchten wir die mit Kleinfunk ausgerüstete, „alles sehende und hörende“ uniformierte und zivile *Fusspatrouille* an den Anfang stellen. Die Intensivierung auch des *motorisierten Streifendienstes*, um damit „mehr Polizei auf die Strasse zu bekommen“, wird vor allem durch organisatorische Massnahmen angestrebt. So werden die Postenfahrzeuge der Kapo Basel-Stadt nach einem Rahmenplan, dessen Rückgrat die Alarmpiketts bilden, besonders nachts, koordiniert mit immer wieder ändernder Schwerpunktbildung eingesetzt. Dabei wird angestrebt, auch aus dem Streifenwagen heraus Fusspatrouillen zu unternehmen.

Wenn die Notwendigkeit zunehmender polizeilicher Präsenz auch von niemandem bestritten, ja vom Bürger in zunehmendem Masse gefordert wird, so ist damit allerdings eine zwangsläufig grössere Effizienz noch keinesfalls bewiesen, was beispielsweise auch aus dem Kansas-City-Projekt hervorgeht.

Weitere Mittel zur Steigerung polizeilicher Wirkung

Die Erhöhung der Effizienz wird weiter angestrebt

- durch systematische Personen- und Fahrzeugkontrollen
- durch Einsatz geschlossener grösserer S-Verbände (auch in zivil) zu Quartierüberwachungen oder zu gezielten Aktionen (beispielsweise bei Einbruchserien), koordiniert mit der Fahndung und der Kripo
- durch Aktionen, wie die im Kanton Basel-Stadt periodisch durchgeführte „*Aktion Nachtfalter*“, wo sämtliche zur Verfügung ste-

hende U zu nachtschlafender Zeit gleichzeitig auf dem ganzen Kantonsgebiet während einer bestimmten Zeit an Knotenpunkten alles kontrolliert, was sich zeigt

- durch Auslösung des *Brandfahndungsalarms*, wo, besonders nachts, bei Brandausbruch (vor allem bei Brandstiftungsserien) sämtliche verfügbaren Streifenwagen an Knotenpunkten im Umkreis von 500 m um den Brandherd Personenkontrollen durchführen
- durch enge und systematische *Zusammenarbeit* – neben Kripo und Fahndung – mit *Betäubungsmittel-Dezernat und Grenzwa*che
- durch ständige enge *Zusammenarbeit mit den Nachbarpolizeien*, besonders auch bei Auslösung einer interkantonalen Alarmfahndung.

Als einziges Beispiel einer Organisation zum Schutze von Institutionen möchten wir das auf allen Polizeifahrzeugen vorhandene *Alarmbuch* mit Einsatz- und Umstellungsplänen für Banken, Postgebäude sowie andere Stellen mit grossen Wertumsätzen, anführen.

Die abschreckende Wirkung für einen Täter hat aber wohl eine *zügige und umfassende Abklärung einer Straftat*. Je eher dieser damit rechnen muss, gefasst zu werden, desto mehr Hemmungen hat er, die Schwelle zur kriminellen Handlung zu überschreiten.

Die Abhängigkeit polizeilicher „Schlagkraft“

Die dazu erforderliche „Schlagkraft“ der U hängt vor allem auf dem kriminellen Sektor stark von Können und Einsatzmöglichkeiten, von der Qualität ihrer „haut- und frontnahen“ Arbeit im betreffenden Bezirk rund um die Uhr, sowie von der besonders auch nachts zur Verfügung stehenden ausreichenden *Infrastruktur* ab. Dazu gehört als wesentlicher Faktor auch der reibungslose *Ablauf des Informationsflusses zwischen S und K*. Des weitern gilt es, speziell für die Verbrechensbekämpfung, die sehr *enge organisatorische Zusammenarbeit zwischen K und S* zu nützen und dadurch die funktionellen Möglichkeiten der U voll auszuschöpfen. Nach *Wenzky*¹ bezieht sich dies insbesondere auf:

1. den kriminalistischen Gewinn beim ersten Angriff durch uniformierte Polizeikräfte,
2. die Entwicklungsstufe des polizeilich-technischen Einsatzes im Streifen- und Fahndungsdienst der uniformierten Polizei:
 - a) Die Beweglichkeit der Polizeistreifen hat infolge ihrer Motorisierung erheblich zugenommen...
 - b) Seitdem ist die uniformierte Polizei innerhalb kürzerer Zeitspanne als vordem, und damit schneller, am Tat- oder Fundort eines kriminellen Geschehens.
 - c) Das Risiko des Täters, in flagranti, auf der Flucht oder durch die Nachteile gefasst zu werden, hat sich nicht unerheblich erhöht.

1 *Wenzky*: Sonderdruck aus dem „Archiv für Kriminologie“, 1965, Bd. 136, 3. - 6. Heft.

- d) Die Ergreifung eines Tatverdächtigen ist weit häufiger als nach dem konventionellen Streifensystem.
- e) Die Anzahl der Ergriffenen durch die uniformierte Polizei hat allgemein nach Einführung der Motorisierung des Streifendienstes zugenommen....
3. Die moderne Form der Gemeinschaftsarbeit zwischen Uniformierten und Kriminalpolizei bei der Inangriffnahme einer Untersuchung wegen Verdachts einer Straftat. Infolge des routinemässigen Befassens mit Straftaten durch die Beamten des uniformierten Streifendienstes entwickelte sich in letzter Zeit ein Katalog bestimmter Taten, in denen die uniformierten Kräfte nicht nur den Zugriff vornehmen, sondern kriminalistisch einwandfrei die anfallenden Beweismittel z.B. für die Verübung eines Diebstahls aus und an Kraftwagen, eines Automateneinbruchs u.ä. sichern...

Aufgabe und Möglichkeiten der Uniformpolizei beim „ersten Angriff“ auf Verbrechen

Der „kriminalistische Gewinn beim ersten Angriff durch uniformierte Polizeikräfte“ ergibt sich vor allem

- aus der Geschwindigkeit, mit der die U Tag und Nacht an Ort und Stelle ist
- aus den ersten Massnahmen am Ort, wie Absperrungen und Verkehrsumleitungen, Sicherung des Tatorts, Beweis- und Spurensicherung, Eruiieren von Zeugen u.s.w.
- aus dem sofortigen Anlaufen grossräumiger und personalintensiver Fahndungsmassnahmen durch die U

- aus dem zur Verfügung stehenden technischen Apparat, vor allem auch was Motorisierung, Verbindungen und Koordinationsmöglichkeiten der Einsatzzentrale betrifft.

Damit haben wir auch bereits schon Punkt 2: *Die Entwicklungsstufe des polizeilich-technischen Einsatzes im Streifen- und Fahndungsdienst der U* angeschnitten. *Beweglichkeit* und *rasche Entfaltungsmöglichkeit* der U sind bei der Aufklärung von Verbrechen oft von ausschlaggebender Bedeutung. Da ja ständig Streifenwagen auf Fahrt sind, können diese in kürzester Zeit an den Ort des Geschehens gelenkt werden. Durch das Stichwort „*Aktion Securo*“ kann im Kanton Basel-Stadt überdies das uniformierte Einsatzpotential in kürzester Zeit verdoppelt werden, indem Polizeiposten automatisch geschlossen, andere nur mit minimaler Besetzung offen gelassen, die telefonischen Verbindungen auf zentrale Posten umgestellt werden und kleine aber schlagkräftige Einheiten, verstärkt durch einen Teil der Alarmpiketts, den normalen Polizeidienst übernehmen.

Die Übernahme der kleinen (ev. mittleren) Kriminalität durch die Sicherheitspolizei

Wenn *Wenzky* von einer modernen Form der Gemeinschaftsarbeit zwischen uniformierter und Kriminalpolizei spricht, bei der die uniformierten Kräfte nicht nur den Zugriff vornehmen, sondern kriminalistisch einwandfrei die anfallenden Beweismittel sichern, so betrifft dies vor allem die sogenannte *kleine (ev. mittlere) oder Massenkriminalität* (andernorts spricht man auch von *Strassen- und Bagatellkriminalität*). Hier ist eine Intensivierung des Einsatzes und selbständigen Handelns der S unter ständigem Kontakt mit der K sicher nur wünschbar. In einer Zeit, wo auch der Kriminelle immer mehr technische Möglichkeiten hat und die Aufdeckung von Straftaten immer aufwendiger wird, muss unseres Erachtens – allein auch schon aus arbeits- und kräfteökonomischen Gründen – eine Arbeitsaufteilung und Arbeitsfindung zwischen K und S noch vermehrt angestrebt und

darf vor allem nicht von Prestigefragen, sondern nur vom Gesichtspunkt der Nützlichkeit her beurteilt werden.

Die Konfrontation der Uniformpolizei mit der Schwerstkriminalität

In den letzten Jahren hat sich weltweit eine Sorte von *Schwerstkriminalität* entwickelt, welche in der Geschichte in Form und Ausmass wohl ihresgleichen sucht. Es sind dies die sattsam bekannten Überfälle mit Geiselnahmen, Flugzeugentführungen, Kidnappings, Terroranschläge mit Sprengstoff und anderen Mitteln, Anschläge, bei deren Ausübung die Phantasie des Gangsters keine Grenzen kennt, und welche die Polizei immer wieder aufs neue vor kaum zu lösende Probleme stellen. Es ist dies eine Sorte von Kriminalität schwersten Grades, welche die üblichen Massstäbe sprengt und deshalb auch nach ganz anderen Formen der Bekämpfung, bei welchen die U oft den Löwenanteil zu tragen hat, ruft. Dazu gehören

- die Verlagerung des Schwerpunkts im Einsatz an vorderster Front auf die U
- neuartige taktische und technische Einsatzmethoden der U im Antiterrorverband, ausgerüstet mit Sprengstoff und Spezialwaffen
- die Aufgabe, falls notwendig, des höchsten polizeilichen Auftrags, nämlich: der Erhaltung von Menschenleben, um durch Vernichtung (beispielsweise mit gezieltem Todesschuss) Leben Unschuldiger zu retten.

Durch die hier angeführte neuartige Kriminalität und deren Bekämpfung nähert sich gezwungenermassen der Auftrag der S noch mehr demjenigen der K.

Der uniformierte Kriminalist als Kriminologe

Die Kriminalistik ist die Lehre von der Bekämpfung des Einzeltäters und des Verbrechertums durch präventive und repressive Massnahmen. Bei der unmittelbaren Verbrechensbekämpfung leistet die S in enger Zusammenarbeit mit der K bekanntlich einen wesentlichen Anteil kriminalistischer Arbeit. Dies verpflichtet den uniformierten Beamten aber, sich deshalb ganz allgemein auch vermehrt mit den kriminologischen *Erscheinungsformen zur Verbrechensbekämpfung* zu befassen, wie dem Zustandekommen eines Verbrechens, dessen Hintergründe, der Art der Begehung, der Verhinderung der Tat sowie der Behandlung des Rechtsbrechers. Er muss gewillt sein, sich mit dem *Gesamtbereich des Täters* auseinanderzusetzen und darf sich nicht allein mit Berufserfahrung oder gutem Willen zufrieden geben, sich auf den Zufall verlassen oder mit dem Bürger als Anzeiger oder Zeugen begnügen. Je mehr auch der uniformierte Beamte die kriminologischen Zusammenhänge kennt und am Tatort erkennt, desto fachgerechter wird er vorgehen, eine Voraussetzung, die von ausschlaggebender Bedeutung ist, wenn man bedenkt, dass die U doch in den meisten Fällen als erste am Tatort ist.

Wird die Tatsituation falsch beurteilt, werden Spuren verwischt oder neue gesetzt, kollidiert beispielsweise der Wille zur ersten Hilfe des Uniformierten mit dem Interesse der Spurensicherung des Kriminalisten, wird etwas Wesentliches versäumt, usw., so muss dies nicht allein ein Mangel kriminalistischer, sondern kann ebenso sehr der Grund fehlender kriminologischer Schulung und Erfahrung sein; denn wer könnte sich besser in eine Tatsituation einfühlen und danach handeln als ein möglichst umfassend kriminologisch geschulter Beamter?

Das Resultat falschen Verhaltens oder von Unterlassungen wird sein, dass sich die kriminalistische Situation immer mehr vom Urzustand des Geschehens entfernt, dem Urzustand, der, einmal verändert, nie mehr wieder hergestellt werden kann.

Wenn wir unseren Darlegungen der U in der *präventiven Bekämpfung der Kriminalität* eine im Vergleich zur Kripo bedeutendere Stellung eingeräumt haben (die U hat allein schon durch ihre sichtbare Präsenz mehr Beziehung zum Präventivgedanken als die K), so auferlegen wir ihr aber gleichzeitig die Pflicht, sich auch mit denjenigen kriminogenen Faktoren, die den *Menschen zum Täter* werden lassen, also mit der *Viktimologie* vermehrt zu befassen. Dies setzt aber voraus, dass zuständigenorts der Wert systematischer Erhebungen und Analysen in dieser Richtung mehr und mehr eingesehen und vorangetrieben wird. *Karl-Heinz Gemmer*, BKA Wiesbaden, stellt in seinem Vortrag „*Probleme polizeilicher Prävention*“ fest, dass die polizeiliche Kriminalität seit 1971 immer häufiger Aussagen zu Alter und Geschlecht des Opfers berücksichtige, dass die Straftaten-/Straftäterkarteien Täter/Opferbeziehungen, Opferverhalten und Opfertypen umfassen, bemängelt aber, dass das soziale Umfeld des Opfers, soweit es nicht für die Täterermittlung von Bedeutung sei, noch unberücksichtigt bleibe. Er meint: „Von einer wissenschaftlich-systematischen Erforschung der Opferrolle, gestützt vor allem auf massenstatistische Erhebungen, erwarten wir erstmals eine zuverlässige Antwort auf eine Reihe von Fragen, an denen sich jegliche Prävention zu orientieren hätte, z.B.:

- Wer wurde Opfer welcher Delikte?
- Wer ist besonders gefährdet?
- Welche Umstände und Gegebenheiten auf der Seite des Opfers haben ein Verbrechen ermöglicht, gefördert oder ausgelöst?
- Welche Anreize bieten übersteigertes Gewinnstreben und Materialismus (der betrogene Betrüger!)?
- Welche Risikobelastung entsteht durch anonyme Wohnverhältnisse, vermehrte Freizeit, Arbeitslosigkeit, besondere Bedingungen am Arbeitsplatz usw.?
- Üben Familie und Schule, aber auch städtebauliche Gestaltungen u.ä. eine Schutzfunktion aus?.“

Das Resultat einer solchen Erforschung sollte selbstverständlich auch

bei der Schulung der Uniformpolizei Verwendung finden. Nur so kann auch die S einen möglichst optimalen Anteil an der Verbrechensbekämpfung leisten. Die vorwiegend im menschlich-gesellschaftlichen Bereich liegenden Faktoren verlangen auch vom modernen uniformierten Beamten eine möglichst umfassende Schulung kriminologischer Art, nicht zuletzt auch auf psychologischem und soziologischem Gebiet.

LITERATURHINWEISE

- BLEICHER, K.: Reorganisation der Polizei – ein Beitrag zur Erhöhung der Inneren Sicherheit. Zeitschrift für Organisation, 7/1975, Wiesbaden.
- BOETTCHER, O.: Probleme der Integration von Schutz- und Kriminalpolizei. Zeitschrift für Organisation, 7/1975, Wiesbaden.
- BURGHARD, W.:
- Organisations- und Führungsprobleme der Kriminalpolizei. Zeitschrift für Organisation, 7/1975, Wiesbaden.
 - Präventionskriminalität ohne Konturen. Zeitschrift Kriminalistik, 12/1975, Hamburg.
- FASSBIND, F.: Der Jugendliche, die Polizei und der Jugendrichter. Kantonspolizei Basel-Stadt, 1975.
- GEMMER, K.-H.: Probleme polizeilicher Prävention. Zeitschrift Kriminalistik, 12/1975, Hamburg.
- GÖPPINGER, H.: Kriminologie 2. Auflage, Verlag C.H. Beck, München 1973.
- KERNER, H.J.: Die Stellung der Prävention in der Kriminologie.
Teil A: Grundlegende Probleme der Kriminalprävention.
Teil B: Ansatzpunkte für polizeiliche Präventionsstrategie.
Zeitschrift Kriminalistik, Januar/Februar 1976, Heidelberg.
- KUBE, E.: Welche präventiven Auswirkungen hat eine durch vermehrte Streifentätigkeit erhöhte Polizeipräsenz? (Behandlung des Kansas-City-Projekts). Zeitschrift Kriminalistik 11/1975, Hamburg.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE HILTRUP/D: Unterlagen des Seminars über „Phänomen der Massenkriminalität und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung“.
- WALLAT, G.: Organisations- und Führungsprobleme der Schutzpolizei. Zeitschrift für Organisation, 7/1975, Wiesbaden.
- STÜMPER, A.:
- Probleme der polizeilichen Führung in unserer Zeit. Zeitschrift „Die Polizei“, 11/1975, Köln.
 - Die Organisation der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. Zeitschrift für Organisation, 7/1975 Wiesbaden.

